

Durchführungsbestimmungen für Junioren-Stadtmeisterschaften Halle und Feld

1. Die Weseler Stadtmeisterschaften sind für den Fußballbereich eine **Pflichtveranstaltung**. Zu diesem Zeitpunkt sind durch den Verein gestalteten Turniere nicht gestattet. Eine begründete Absage kann rechtzeitig, d.h. bis zur Auslosung erfolgen. Eine Absage nach dem Termin wird lt. Beschluss des veranstaltenden Stadtsportverbandes vom 17.07.2013 mit einem Ordnungsgeld von € 50,00 belegt. Dies ist nach Rechnungslegung umgehend an den Stadtsportverband zu überweisen. Das Ordnungsgeld entfällt, wenn nach der Auslosung die Mannschaft vom offiziellen Spielbetrieb zurückgezogen wurde.
2. Wer wann die Stadtmeisterschaften ausrichtet wurde in einer gesonderten Liste festgelegt. Ausrichter der Stadtmeisterschaften kann nur der sein, wenn er mindestens eine Mannschaft des Vereines am offiziellen Spielbetrieb des Fußballverbandes teilnimmt. Das gilt auch, wenn Spieler des Vereines in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft spielen. Mannschaften im Aufbau zählen nicht dazu. Fällt dadurch ein Verein als Ausrichter für die Stadtmeisterschaft Feld aus, so rückt der nachfolgende Verein nach. Da die Stadtmeisterschaften in der Halle in dem Jahr sowohl für die Senioren als auch für die Junioren vergeben werden, ist ein Nachrücken nicht möglich. Es wird dann aus den Bereich Junioren der Ausrichter gesucht. Sollten sich mehrere Vereine melden, entscheidet da Los.
3. Die Stadtmeisterschaften werden nur noch als Gruppenspiele durchgeführt. d. h. 2 Gruppen, Zwischenrunde der beiden Gruppenersten, Endspiele um Platz drei und vier und Platz eins und zwei. Nach Möglichkeit sollen alle Plätze ausgespielt werden.
In der Halle dürfen bis zu 8 Mannschaften je Altersgruppe teilnehmen im Feld bis zu 10 Mannschaften. Es sind nur die **ersten** Mannschaften spielberechtigt. Können durch die Weseler Vereine nicht genügend Mannschaften gestellt werden, so werden entsprechend fremde Vereine eingeladen. Die Einladung dieser Vereine übernimmt der Ausrichter. Hierbei soll bedacht werden, dass bei diesen Vereinen eine entsprechende Leistungsstärke gegeben ist.
Die Ergebnisse gegen fremde Vereine fließen voll zur Ermittlung des Stadtmeisters ein. Sollte in dem Turnier ein fremder Verein Sieger sein, so ist der danach erstplatzierte Stadtverein Stadtmeister.
4. Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des ausrichtenden Vereines und einem Vertreter des Stadtsportverbandes. Die Turnierleitung entscheidet, ob auf Grund von witterungsbedingten Gegebenheiten ein Turnier abgesagt, unterbrochen oder abgebrochen wird.
5. Die Stadtmeisterschaft Feld soll nach Möglichkeit am Wochenende in Verbindung mit Fronleichnam erfolgen. Die Stadtmeisterschaft Halle ab der Woche nach Weihnachten bis zum ersten Wochenende im Januar. Zu berücksichtigen ist, daß ein Samstag in Abstimmung mit den Senioren nicht belegt werden kann. Auf Grund der Erfahrungen, dass zwischen Weihnachten und Neujahr Etliche in Urlaub sind, soll an diesen Tagen möglichst nicht gespielt werden.
6. Die Auslosung zur Stadtmeisterschaft Halle soll Ende September erfolgen. Hier wird auch der endgültige Termin der Stadtmeisterschaft Feld festgelegt, damit die Vereine eine Planungssicherheit für vereinseigene Turniere und Turnierzusagen haben.

Der Stadtsportverband überwacht durch seine Geschäftsstelle diese Vereinbarungen und erinnert bzw. fordert den ausrichtenden Verein auf, den Termin für die Auslosung bekannt zu geben, damit die Vereine hierzu eingeladen werden.

7. Der ausrichtende Verein hat einen Ordnungsdienst von mindestens 3 Ordnern zu stellen. Diese müssen durch das Tragen von entsprechenden Westen zu erkennen sein.
8. Vor Beginn des jeweiligen Turniers sollen die Vereinsvertreter, Trainer, Betreuer und Spielführer durch die Turnierleitung auf den Fairplay Gedanken hingewiesen werden.
9. Der Ausrichter hat für die Altersklassen entsprechend erforderlichen Spielbälle zu sorgen.
10. Regelung für die Ausstattung der Fußballstadtmeisterschaften
 - A) Der jeweils ausrichtende Verein für die Jugend-Stadtmeisterschaften entrichtet an den Stadtsportverband im Voraus eine Genehmigungsgebühr vom 100,00 €.
 - B) Dafür stellt der Stadtsportverband folgende Ausstattung zur Verfügung. Medaillen für jeden teilnehmenden Bambini und F-Junioren-Spieler/in.
Es werden keine Pokale sondern nur noch Bälle bei den E- bis A- Junioren verteilt. Bei der Stadtmeisterschaft erhalten die 3 Erstplatzierten je einen Ball. Bei der Beteiligung von befreundeten Vereinen erhält der Verein einen Ball, wenn er in der Turnierwertung unter den 3 Erstplatzierten ist.
Voraussetzung ist jedoch das bestehende Sponsoring durch die Nispa. Als Gegenleistung ist bei der Erstellung eines Programmheftes die Rückseite der Nispa kostenlos zur Verfügung zu stellen.
 - C) Für die Bestellung dieser Ausstattung ist mindestens ein Monat vor Beginn der Stadtmeisterschaft mit Ropa-Sport Kontakt aufzunehmen. Die Sachen sind nach Terminabsprache dort abzuholen.
 - D) Der ausrichtende Verein hat mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn die Urkunden bei der Geschäftsstelle anzufordern und nach Terminabsprache abzuholen.
 - E) Die Ausrichtergebühr deckt auch das Mitwirken von Mitgliedern des SSV-Vorstandes in der Turnierleitung.